



Landesverband der Bayer. Justizvollzugsbediensteten e.V.
www.jvb-bayern.de

Nummer 1 | 71. Jahrgang
März 2025

B 8844

JVB-Pressse



Änderungen im Dienstrecht in Kraft

Weniger Bürokratie bei Nebentätigkeiten und Urlaubsansparung



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB
Bank
Better Banking

Better Banking beginnt hier

In nur 8 Minuten zum
BBBank-Girokonto wechseln.

Bis zu
150 €
Startprämie¹

On Top
50 €
für dbb-Mitglieder
und ihre
Angehörigen



Jetzt informieren
in Ihrer Filiale vor Ort, per Telefon
unter 0721 141-0 oder auf
www.bbbank.de/dbb

¹ Voraussetzungen Startprämie: 50,- Euro für die Eröffnung eines BBBank-Girokontos mit Online-Überweisungen. Bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres kostenfrei. Ab Vollendung des 30. Lebensjahres: mtl. Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Neukunde (kein Girokonto in den letzten 24 Monaten). Weitere 100,- Euro Startprämie bei Nutzung des Fino-Kontowechselservices, inkl. Umzug von mind. 3 Zahlungspartnern innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Die Auszahlung kann nach Erfüllung der Bedingungen bis zu 8 Wochen dauern und erfolgt auf das eröffnete BBBank-Girokonto. Änderungen, Anpassungen oder Beendigung des Angebotes bleiben vorbehalten; Start der Aktion: 01.11.2024. Diese Prämien sind sonstige Einkünfte gem. § 22 Nr. 3 EStG, welche in der Steuererklärung angegeben werden müssen. Hierbei gilt jedoch eine Freigrenze (nicht Freibetrag) von 256,- Euro je Kalenderjahr für alle derartigen Einkünfte. Ab 256,- Euro je Kalenderjahr muss der volle Betrag versteuert werden. Hier ist ggf. auf den Steuerberater zu verweisen.



Thomas Benedikt
Stellvertretender Landesvorsitzender

Redakteur der JVB-*Presse*
presse@jvb-bayern.de



Stefan Greulich
Stellvertretender Landesvorsitzender

Co-Redakteur der JVB-*Presse*
greulich@jvb-bayern.de

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Ausgabe informieren wir Sie über wichtige Neuerungen im Dienstrecht: Regelungen zu Nebentätigkeiten und Urlaubsansparung werden einfacher, während Fragen zum Beurteilungsturnus noch präzisiert werden müssen – der JVB bleibt hier dran.

Eine bevorstehende Pensionierungswelle stellt den Justizvollzug vor große Herausforderungen: Bis 2034 scheidet fast 1.700 Bedienstete aus. Der Wettbewerb um Nachwuchskräfte ist längst in vollem Gange.

Justizminister Georg Eisenreich besuchte erneut die JVA Gablingen. Dabei standen die lückenlose Aufklärung der Vorwürfe, sein Lob für den Einsatz der Bediensteten, die enge Abstimmung mit dem Personalrat und Reformpläne im Mittelpunkt. Ebenso steht die Gefangenenbesoldung nach einem höchstrichterlichen Urteil vor gesetzlichen Änderungen. Der JVB bringt sich auch hier aktiv in einer neugeschaffenen Kommission sowie im Bayerischen Landtag ein.

Besonders freut uns, dass unsere Ortsverbände diese Ausgabe mit so zahlreichen Beiträgen mitgestalten. Ihr Engagement und ihre Einblicke sind für unseren Verband unverzichtbar.

Ihre Redakteure

Thomas Benedikt und Stefan Greulich



Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

Mittwoch, 30. April 2025

Impressum:

Herausgeber: Landesleitung des JVB
Postfach 2021 – 85210 Dachau
Tel. 0151 72941692
E-Mail: post@jvb-bayern.de
Internet: www.jvb-bayern.de

Redaktion und verantwortlich für den Inhalt:
Alexander Sammer
Thomas Benedikt
Stefan Greulich

E-Mail: presse@jvb-bayern.de

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter:
www.jvb-bayern.de/datenschutzbestimmung

An Gefangene wird die Zeitung nicht abgegeben.

Aus den Artikeln der Zeitung können
keinerlei Ansprüche abgeleitet werden.

Nachdruck mit Quellenangabe kostenlos.
Belegexemplar erbeten.

Verkaufspreis durch Mitgliederbeitrag abgegolten.

Bilder: Thomas Benedikt

Druck und Herstellung: Pauli Offsetdruck e. K.,
Am Saaleschloßchen 6, 95145 Oberkotzau,
Tel. 09286/9820,
E-Mail: oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

Bei Übersendung von Veröffentlichungswünschen
übernimmt die Redaktion keine Verantwortung
dafür, dass diese bei uns rechtzeitig, unverfälscht
oder vollständig eingehen.

Außerdem behält sich der Herausgeber z. B. aus
Platzgründen das Recht auf Änderungen, Kürzungen
und Ergänzungen eingereichter Beiträge im
Ausnahmefall vor.

Haben Sie Fragen?

**Wir sind
für Sie da!**

Allgemeine Fragen



Alexander Sammer
Landesvorsitzender

Telefon: 0151 72941692
post@jvb-bayern.de

Tarifrecht



Kerstin Hofmann
Tarifvertreterin
Stellvertretende Landesvorsitzende

Telefon: 0175 9580115
tarif@jvb-bayern.de

Rechtsschutz

**Dringende Rechtsschutz-
angelegenheiten
per Telefon oder Mail!**



Iris Rädlinger
Rechtsschutzbeauftragte
Stellvertretende Landesvorsitzende

Telefon: 0151 41675770
raedlinger@jvb-bayern.de



Direkter Draht zwischen Minister und Personalrat der JVA Gablingen

Seite 10 - 11



Anhörung im Bayerischen Landtag

Seite 16



Personalversammlung der JVA Landsberg

Seite 31



Ortsverband Memmingen

Seite 33

Seite

Landesleitung

Vorwort	5
Änderungen im Dienstrecht in Kraft	6 - 7
Nach der Tarifrunde ist vor der Tarifrunde	8
Nachtragshaushalt 2025	9
Direkter Draht zwischen Minister und Personalrat der JVA Gablingen	10 - 11
Pensionierungswelle	12 - 13
JVB-Presse kompakt	13
JVB Mitgliedschaft	14
Landesvorsitzender trifft Freie Wähler Fraktion	15
JVB-Presse kompakt	15
Anhörung im Bayerischen Landtag	16
Steigende Jugendkriminalität	17
Bayerische Schwerbehindertenvertretungen im Dialog	18 - 19

JVB-Senioren

Hinzuverdienst im Ruhestand	20
-----------------------------	----

JVB-Jugend

JVB nimmt an BSBD Jugendtreff teil	21
------------------------------------	----

JVB-Gleichstellung & Frauen

Arbeitskreissitzung der BSBD-Frauenvertretung	22 - 23
---	---------

Ortsverbände

Amberg	24
Aschaffenburg	25
Bamberg	26
Bayreuth	26 - 28
Kaisheim	29 - 30
Landsberg	31
Landshut	32
Laufen	32
Memmingen	33
Nürnberg	34
Straubing - Justizvollzugsakademie	35
Straubing	36

Personalnachrichten

Geburtstage	37 - 38
Jubiläen	38
Gedenken	38
Personalveränderungen	39

Titelbild: Bartel/JVB

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage www.jvb-bayern.de



Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser der JVB-Presse,



Alexander Sammer

mit großer Freude begrüße ich Sie zur ersten Ausgabe unserer JVB-Presse im Jahr 2025. Ein neues Jahr liegt vor uns mit gewiss voller Herausforderungen, Chancen und bedeutenden Ereignissen.

Besonders herzlich heiße ich unsere neuen Anwärterinnen und Anwärter willkommen! Am 3. Februar haben insgesamt 165 neue Kolleginnen und Kollegen im allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst ihre Ausbildung an den 14 Ausbildungsanstalten begonnen. Für diese Entscheidung, eine verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen, möchte ich ihnen meine besondere Anerkennung aussprechen. Die Ausübung dieses Amtes erfordert Professionalität und Disziplin, aber auch Menschlichkeit und persönliche Stärke.

Liebe neue Kolleginnen und Kollegen, Sie werden künftig den Vollzug mit gestalten und prägen. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir gemeinsam dafür sorgen könnten, dass Sie sich von Anfang an als geschätzter Teil unserer Gemeinschaft fühlen könnten.

Ein Schritt nach vorne oder doch drei zurück? – Die Kultur der Unzufriedenheit

Unser Arbeitsalltag ist geprägt vom Umgang mit Menschen, sowohl mit jenen hinter den Mauern als auch mit unseren Kolleginnen und Kollegen. Doch zunehmend beobachten wir eine wachsende allgemeine Frustration, die sich nicht selten in einer regelrechten

„Schimpfkultur“ entlädt, verstärkt auch durch die Anonymität sozialer Netzwerke.

Kritik ist essenziell und notwendig, auch an uns selbst. Doch dabei dürfen wir nicht vergessen, dass hinter jeder Entscheidung, jeder Entwicklung und jedem Ablauf Menschen stehen. Menschen, die ihr Bestes geben, aber keine Wunder vollbringen können. Ebenso wichtig ist es, die positiven Seiten unseres Berufs nicht aus den Augen zu verlieren. Unser Beruf bietet Stabilität, Vielfalt und die Möglichkeit, täglich etwas zu bewirken. Herausforderungen wird es immer geben, und nicht jede Lösung lässt sich sofort umsetzen. Doch wenn wir uns gegenseitig unterstützen, uns wertschätzend begegnen und als Gemeinschaft zusammenstehen, können wir viel erreichen. Lassen Sie uns den Blick nach vorne richten – denn nachhaltige Veränderungen gelingen nur gemeinsam!

Was erwartet uns 2025?

Auch in diesem Jahr stehen wir vor zahlreichen Herausforderungen. Die Situation in der JVA Augsburg-Gablingen sorgt weiterhin für Unsicherheit. Gleichzeitig steht eine Reform des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes an, die weitreichende Auswirkungen auf unseren Berufsalltag haben wird.

Hinzu kommen noch die Schließungen von drei unserer Justizvollzugsanstalten, die nicht nur personelle, sondern auch strukturelle Veränderungen mit

sich bringen. Im Herbst erwarten uns zudem entscheidende Tarifverhandlungen, bei denen wir uns gemeinsam für faire Entlohnung und Arbeitsbedingungen einsetzen müssen.

Auch die anstehenden Haushaltsverhandlungen bereiten Sorge, da Einsparungen drohen, die unseren Dienstalltag weiter belasten könnten. Ein weiterer Aspekt, der einer eingehenden Betrachtung bedarf, ist die zunehmende Gewalt gegen unsere Bediensteten sowie die kontinuierlich steigende Anzahl von psychisch auffälligen Gefangenen.

Lassen Sie uns das Jahr 2025 mit Mut, Entschlossenheit und Zuversicht angehen! Unser Beruf ist anspruchsvoll, aber er bietet uns tagtäglich die Möglichkeit, einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft zu leisten. Wir sollten diese Chance gemeinsam ergreifen. Wir sollten uns mit Engagement und Leidenschaft für unsere gemeinsame Zukunft einsetzen.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre sowie einen erfolgreichen Start ins neue Jahr!

Mit kollegialen Grüßen
Ihr Landesvorsitzender des JVB

Alexander Sammer

Änderungen im Dienstrecht in Kraft

Weniger Bürokratie bei Nebentätigkeiten und Urlaubsansparung

Seit dem 1. Januar 2025 gilt das „Erste und Zweite Modernisierungsgesetz“. Es bringt wesentliche Änderungen für Beamte im Bereich Nebentätigkeiten und Urlaubsansparung. Bei Beurteilungsturnus und Einstellungsuntersuchungen bleibt es im Justizvollzug vorerst bei den bisherigen Regelungen. Der JVB spricht sich in diesen Bereichen für die Beibehaltung des dreijährigen Turnus sowie der amtsärztlichen Untersuchung aus. Außerdem gibt es weitere Änderungen im Bayerischen Beamtenengesetz, Leistungslaufbahngesetz, Bayerischen Beamtenversorgungsgesetz sowie Bayerischen Disziplinargesetz.

Änderungen im Nebentätigkeitsrecht

Beamte können entgeltliche Nebentätigkeiten nun ohne Genehmigung ausüben, sofern:

- die zeitliche Belastung insgesamt 10 Stunden pro Woche nicht überschreitet und
- die Vergütung den Betrag von 10.000 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigt.

Darüber hinaus entfällt auch die Genehmigungspflicht für bestimmte unentgeltliche Nebentätigkeiten, die bisher von der Genehmigungsfreiheit in Art. 82 Abs. 1 BayBG ausgenommen waren.



Beamte müssen Nebentätigkeiten nur anzeigen, wenn sie genehmigungspflichtig sind oder Anhaltspunkte für eine Verletzung der Dienstpflichten bestehen. Das neue Gesetz setzt dabei auf Eigenverantwortung der Beamten. Eine allgemeine Anzeigepflicht würde Bürokratie aufbauen und ist daher nicht vorgesehen.

Nebentätigkeiten, die Befangenheit begründen oder das Ansehen der öffentlichen Verwaltung beeinträchtigen könnten, sind weiterhin unzulässig (Art. 81 Abs. 3 BayBG).

Vereinfachung der Urlaubsansparung

Die Ansparung von Erholungsurlaub erfolgt ab sofort automatisch. Nicht genutzter Erholungsurlaub des Vorjahres wird – bis zu einem Höchstwert von 15 Tagen – am Ende der Einbringungsfrist automatisch in angesparten Erholungsurlaub überführt.



Änderungen im Beamtenengesetz: Bürokratieabbau soll Verfahren vereinfachen.

Die geltende Einbringungsfrist (drei Jahre) für angesparten Urlaub bleibt unverändert. Antrags- und Genehmigungsverfahren zur Fristverlängerung auf bis zu sechs Jahre bleiben ebenfalls bestehen (§ 8 Satz 5 UrIMV).

Die automatische Urlaubsansparung für Beamte wird programmbedingt erst ab 2026 in BayZeit umgesetzt, da die erforderliche Softwareanpassung noch erfolgt. Bis dahin bleibt es bei der manuellen Ansparung durch die Dienststellen, insbesondere für den Resturlaub aus 2024.

Beurteilungsturnus und Gesundheitsprüfung

Der Gesetzgeber räumt den Ministerien die Möglichkeit ein, Beurteilungszeiträume flexibler zu gestalten. Der Rahmen bewegt sich künftig zwischen drei und vier Jahren. Im Justizvollzug gilt aktuell weiterhin der dreijährige Beurteilungsturnus.

Die gesundheitliche Eignung für die Berufung in ein Beamtenverhältnis kann künftig auf der Grundlage einer ärztlichen oder amtsärztlichen Untersuchung oder einer Selbstauskunft des Bewerbers festgestellt werden. Im Justizvollzug besteht die amtsärztliche Gesundheitsprüfung vorerst unverändert. Der Gesetzgeber räumt zwar mehr Möglichkeiten bei der Einstellung von Beamten ein, im Justizvollzug wird aktuell die amtsärztliche Untersuchung weiterhin als Bestandteil des Einstellungsverfahrens angewandt.

Der JVB steht in Gesprächen mit dem Justizministerium und setzt sich klar für die Beibehaltung des dreijährigen Beurteilungsturnus sowie der amtsärztlichen Untersuchung ein.

Kommentar

Beurteilungszeitraum: Drei Jahre sind sinnvoll

Eine Verlängerung des Beurteilungszeitraums von drei auf vier Jahre birgt Risiken und sollte nicht allein wegen verwaltungstechnischen Erleichterungen erfolgen. Ein längerer Zeitraum schwächt die Grundlage für Personalentscheidungen. Wie soll der aktuelle Leistungsstand realistisch bewertet werden, wenn die Beurteilung längst überholt ist?

Der Justizvollzug braucht ein System, das Beamte regelmäßig auf ihren aktuellen Leistungsstand hin beurteilt. Nur so liegt eine ausreichend aktuelle Entscheidungsbasis für Beurteilungen vor. Zu dieser Problematik haben sich auch schon zahlreiche Gerichte geäußert. Der allgemeine Tenor lautet dabei, dass bei einem Beurteilungssystem, das Regelbeurteilungen in Abständen von drei Jahren vorsieht, die Aktualität für die Bestenauslese nach Art. 33 Abs. 2 GG grundsätzlich gewahrt werde.

Schauen wir zum Beispiel auf eine Stellenbesetzung, bei dem zwei Bewerber dieselbe Punktzahl haben: Soll dann auf die zurückliegende Beurteilung geschaut werden? Also auf einen Beurteilungszeitraum, der vor acht Jahren begonnen hat?

Auffällig bleibt, dass die bayerische Polizei am dreijährigen Turnus festhält. Ebenso der kommunale Bereich. Der dreijährige Turnus sollte auch im Justizvollzug dringend bleiben.

Weitere Änderungen im Dienstrecht

■ Reduzierung / Abschaffung Führungsämter auf Zeit und Probe

Die zeitlich befristete Übertragung von Führungsämtern wird weitgehend reduziert. Künftig betrifft dies nur noch Amtschefs sowie Behördenleiter ab Besoldungsgruppe B 5

und Leiter von Organisationseinheiten ab Besoldungsgruppe B 7. Diese Positionen werden zunächst im Beamtenverhältnis auf Zeit vergeben. Entsprechend wird Art. 45 BayBG angepasst.

Art. 46 BayBG, der bisher eine Amtsübertragung auf Probe für bestimmte Führungspositionen (z.B. Leiter einer Justizvollzugsanstalt) vorsah, entfällt vollständig.

■ Erhöhung der Hinzuverdienstgrenzen für Ruhestandsbeamte

Die Höchstgrenze für einen anrechnungsfreien Hinzuverdienst aus Tätigkeiten im öffentlichen Dienst wurde für Ruhestandsbeamte ab Erreichen der jeweiligen Regelaltersgrenze rückwirkend zum 1. Januar 2024 auf das 1,5-Fache der ruhegehaltfähigen Bezüge angehoben (Art. 83 Abs. 5 Sätze 5 und 6 BayBeamtVG). Ausgenommen sind Ruhestandsbeamte, die wegen Dienstunfähigkeit ohne Dienstunfall oder aufgrund einer Schwerbehinderung vorzeitig in den Ruhestand versetzt wurden.

■ Erleichterung bei fachärztlichen Zusatzgutachten

Amtsärzte benötigen zur Beurteilung der Dienstunfähigkeit häufig fachärztliche Zusatzgutachten. Um eine separate Anordnung durch die Dienststelle zu vermeiden, wird in Art. 65 Abs. 2 BayBG eine gesetzliche Grundlage für die vorsorgliche Anordnung dieser Zusatzgutachten geschaffen.

■ Abschaffung der arbeitsmarktpolitischen Beurlaubung

Aufgrund fehlender praktischer Relevanz und eines fehlenden außerordentlichen Bewerberüberhangs wird die Möglichkeit der arbeitsmarktpolitischen Beurlaubung in Art. 90 BayBG gestrichen.

■ Neue Beurteilungskriterien und Anpassung im Disziplinarrecht

In Art. 58 LLbG werden künftig folgende Aspekte ausdrücklich berücksichtigt: lösungsorientierte Vorgehensweise, pragmatische Arbeitsweise und die Ausschöpfung bestehender Beurteilungs- und Ermessensspielräume. Das StMJ kann weitere oder andere Beurteilungskriterien festlegen. Ob davon Gebrauch gemacht wird und welche Kriterien das sind, ist derzeit noch offen.

Gleichzeitig wurde Art. 14 BayDG im Disziplinarrecht geändert. Künftig kann ein lösungsorientiertes Handeln strafmildernd berücksichtigt werden, sofern die sachgerechte Bearbeitung nicht in erheblicher Weise verfehlt wurde.

Bericht: Thomas Benedikt

Bild: Bartel/JVB

Nach der Tarifrunde ist vor der Tarifrunde

5,5 Prozent mehr Gehalt seit Februar 2025 – Was kommt jetzt?



JVB-Mitglieder gingen bei den Tarifverhandlungen zur Einkommensrunde 2023 auf die Straße.

Die Einkommensrunde 2023: Zum 1. November 2024 gab es einen Sockelbetrag von 200 Euro auf die Tabellenentgelte. Im Februar 2025 folgte nun der zweite Schritt: 5,5 Prozent mehr Gehalt für die bayerischen Beamtinnen und Beamten sowie die Tarifbeschäftigten im TV-L. Auch viele Zulagen ziehen mit – so klettert die Zulage für besondere Berufsgruppen (Gitterzulage) auf 186,27 Euro. Zusätzlich wurde von Januar bis Oktober 2024 ein Inflationsausgleich gezahlt und eine neue Pflegezulage geschaffen.

Besoldungs- und Entgelttabellen online:

www.jvb-bayern.de/service/besoldungs-und-entgelttabellen

TV-L und TVöD – Zwei verschiedene Tarifwelten

Wichtig für alle: Unsere Gehälter in Bayern werden nach TV-L verhandelt. Das betrifft die Tarifbeschäftigten der Länder, also auch Bayern. Die Ergebnisse wurden in den letzten Jahren üblicherweise 1:1 auf die Beamten übertragen.

Der TVöD ist dagegen der Tarifvertrag für Bund und Kommunen. Die Verhandlungen im Winter 2025 haben mit dem TV-L nichts zu tun. Die Gewerkschaften fordern im TVöD 8 Prozent mehr Gehalt, mindestens 350 Euro, sowie bessere Regelungen bei Arbeitszeit und Zulagen.

Wie geht es weiter?

Der aktuelle TV-L-Abschluss gilt bis 31. Oktober 2025. Das bedeutet: Im Herbst 2025 stehen die nächsten Tarifverhandlungen für die Länder an. Dann verhandeln die Gewerkschaften (Deutscher Beamtenbund, ver.di) mit der TdL (Tarifgemeinschaft deutscher Länder) erneut.

JVB erschüttert über Anschlag auf ver.di-Kundgebung in München

Der JVB ist tief betroffen von dem schrecklichen Vorfall, der sich am 13. Februar 2025 in München bei einer ver.di-Kundgebung ereignet hat. Dass Kolleginnen und Kollegen, die friedlich für ihre Rechte eingetreten sind, Opfer eines Anschlags wurden, macht uns fassungslos. Unsere Gedanken sind bei den Angehörigen der Opfer sowie den Verletzten – besonders angesichts der tragischen Todesfälle. Wir danken den Einsatzkräften für ihr schnelles Handeln und hoffen auf eine lückenlose Aufklärung der Hintergründe.

Bericht und Bild:
Thomas Benedikt

Nachtragshaushalt 2025

Trotz schwieriger Finanzlage: Justizvollzug hofft vom Stellenabbau verschont zu bleiben

Die Bayerische Staatsregierung hat den Nachtragshaushalt 2025 vorgelegt. Der Haushalt steht unter dem Druck knapper Kassen und enthält daher deutliche Einsparmaßnahmen. Zwar muss der Landtag dem Entwurf noch zustimmen, doch die Kernpunkte für den öffentlichen Dienst sind bereits klar: Ein generelles Stellenmoratorium ab 2026 (= keine neuen Stellen) und der Beginn eines mittelfristigen Abbaus von 5.000 Stellen bis 2030. Wir hoffen, dass der Justizvollzug auch künftig von Einsparmaßnahmen verschont bleibt.

Stellenplan Justizvollzug bleibt stabil

Die Entscheidung, den Justizvollzug vom Stellenabbau auszunehmen, wäre ein wichtiger Schritt. Der Personalmangel bleibt eine drängende Herausforderung und die Lage angespannt. In politischen Gesprächen betont der JVB immer wieder, dass die innere Sicherheit nur mit einer starken Belegschaft gewährleistet werden kann. Zuletzt gab es im Doppelhaushalt 2024/2025 60 neue, zusätzliche Planstellen für den Justizvollzug.

Finanzlage drückt auf Zukunftsaussichten

Die schwache Wirtschaftslage und Konjunkturaussichten führen zu geringeren Steuereinnahmen und verschärfen die Finanzsituation. Gleichzeitig soll der Haushaltsplan des Freistaats Bayern ohne neue Schulden auskommen. Diese Entwicklung zwingt die Staatsregierung zu Einsparmaßnahmen.

Bereits jetzt zeichnen sich für den Doppelhaushalt 2026/2027 weitere Mittelkürzungen ab.

Opposition fordert mehr Mittel für Justizvollzug

Mehrere Oppositionsfraktionen im Bayerischen Landtag haben Änderungsanträge zum Nachtragshaushalt 2025 eingebracht, die den Justizvollzug betreffen. Sie fordern zusätzliche Mittel zur Finanzierung neuer Stellen in verschiedenen Bereichen der JVs. Darüber hinaus plädiert die Fraktion Bündnis90/Die Grünen für mehr Investitionen in Schulungen für den Umgang mit psychisch erkrankten Gefangenen sowie für den Ausbau psychiatrischer Stationen innerhalb der JVs.

Bericht: Thomas Benedikt
Bild: Bayerische Staatsregierung



Pressekonferenz der Staatsregierung zum Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes

Justizminister Eisenreich stärkt JVA-Bediensteten den Rücken

Direkter Draht zwischen Minister und Personalrat der JVA Gablingen

Am 10. Januar 2025 besuchte Justizminister Georg Eisenreich die Personalversammlung der JVA Gablingen. Es war sein vierter Besuch seit Bekanntwerden der Vorwürfe. Mit klaren Worten sprach er den Mitarbeitern Mut zu, lobte ihren Einsatz und präsentierte Reformpläne, um den Berufsalltag zu verbessern. Dabei hob er die herausragende Bedeutung der Justizvollzugsbediensteten für die innere Sicherheit Bayerns hervor.



Justizminister Georg Eisenreich im Dialog mit den Bediensteten der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen.

Bericht des Personalrats

Die Versammlung wurde vom örtlichen Personalrat unter dem Vorsitz von Sven Ettingshausen einberufen. Ettingshausen schilderte aus Sicht der Bediensteten die Entwicklungen der letzten Monate. Eisenreich bekräftigte, dass der Personalrat ihn jederzeit direkt kontaktieren könne. Diese kurzen Kommunikationswege sollen die Zusammenarbeit weiter verbessern.

Als Vertreter des Hauptpersonalrats und des JVB nahmen Alexander Sammer und Thomas Benedikt an der Personalversammlung teil.



Dank an das Personal

Der Minister betonte, dass der Dienstbetrieb trotz erheblicher Herausforderungen stabil verläuft. Er dankte allen Mitarbeitern, der kommissarischen Anstaltsleitung sowie dem Personalrat für ihren Einsatz in den vergangenen zweieinhalb Monaten. Er lobte die über 6.000 JVA-Bediensteten in ganz Bayern, die unter oft schwierigsten Bedingungen eine tadellose Arbeit leisten. „Sie können stolz auf Ihren Beruf und Ihre Arbeit sein“, so der Minister.



Herausforderungen meistern – Dialog mit dem Personal

Aufgrund der laufenden Ermittlungen und der damit verbundenen Betretungsverbote steht in Gablingen weniger Personal zur Verfügung. Das Justizministerium reagierte kurzfristig mit freiwilligen Abordnungen aus anderen Dienststellen. Das fordernde Tagesgeschäft musste weiter gestemmt werden. Als nicht minder belastend erwies sich die undifferenzierte Berichterstattung einiger Medien, die vielerorts von JVA-Bediensteten als Generalverdacht empfunden wurde.

Im Rahmen der Personalversammlung stellte sich der Justizminister den Fragen, Anregungen und der Kritik der Bediensteten. Zahlreiche Mitarbeitende nutzten die Gelegenheit, um mit dem Minister zu diskutieren und Vorschläge einzubringen. Eisenreich betonte, wie wichtig der direkte Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort ist.

Neue Standards und Reformen

Eisenreich kündigte an, neue Standards und Richtlinien für besondere Sicherungsmaßnahmen zu entwickeln.

Damit soll den JVA-Bediensteten mehr Handlungssicherheit in der täglichen Arbeit gegeben werden. An den besonderen Sicherungsmaßnahmen wird auch in Zukunft kein Weg vorbeiführen, aber die Regelungen sollen präzisiert werden. Zu diesem Zweck wurde eine Kommission aus Fachleuten und Vollzugsexperten eingesetzt, in der auch der JVB-Vorsitzende vertreten ist.

Darüber hinaus plant das Justizministerium den Ausbau der psychiatrischen Versorgung und eine engere Zusammenarbeit mit Bezirkskrankenhäusern und anderen Einrichtungen. Ziel ist es, psychisch auffällige Gefangene noch besser zu behandeln, um den Vollzugsalltag spürbar zu entlasten.



Unterstützung für JVA-Bedienstete

Die JVB-Landesleitung steht den Bediensteten der JVA Gablingen zur Seite. Neben der Beratung und der Sicherstellung des Rechtsschutzes standen die Vertreter des JVB für persönliche Gespräche und konkrete Hilfestellungen vor Ort zur Verfügung. In der JVA Gablingen sind über 200 Beschäftigte tätig, die ihren Dienst oft unter schwierigsten Bedingungen leisten und zusätzlich belastet sind durch die mediale Berichterstattung. Diese wird häufig von Schlagzeilen dominiert, die den Fokus auf Skandale statt auf eine sachliche Einordnung legen.

JVB fordert seit Beginn der Vorwürfe faire Berichterstattung

Der JVB betont bei jeder Presseanfrage, dass Justizvollzugsbedienstete unter herausfordernden Bedingungen eine hochprofessionelle Arbeit leisten. Der Verband fordert eine faire und ausgewogene Berichterstattung, die den verantwortungsvollen Dienst der Kolleginnen und Kollegen angemessen widerspiegelt.

Es bleibt jedoch eine Mammutaufgabe, die mediale Berichterstattung von sensationsgetriebenen Schlagzeilen hin zu einer faktenbasierten und sachlichen Darstellung zu bewegen. Viel zu oft wird zugunsten der Aufmerksamkeit auf seriöse Einordnung verzichtet. Der JVB wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Justizvollzugsbedienstete nicht einseitig in ein falsches Licht gerückt werden.

Bericht und Bilder: Thomas Benedikt

JVA
Augsburg-
Gablingen

Pensionierungswelle

Wettlauf um die besten Nachwuchskräfte

Die bevorstehende Pensionierungswelle wird zur Belastungsprobe: In den nächsten zehn Jahren scheidet 1.699 Bedienstete aus dem Justizvollzug aus – allein durch reguläre Ruhestandsversetzungen. Die Herausforderung, diese Abgänge durch Nachwuchskräfte zu kompensieren, wird in einem zunehmend umkämpften Bewerbermarkt zu einem regelrechten Wettlauf. Schon jetzt zeigt sich, dass der Bedarf an qualifiziertem Personal immer schwerer zu decken ist. Die Konsequenz: wachsende Personallücken und steigender Druck auf die verbleibenden Mitarbeitenden.



Ein Blick in die Zukunft

Die Entwicklung der kommenden Jahre bereitet Sorgen: Die Zahlen umfassen reguläre Pensionierungen, unvorhergesehene Ruhestandsversetzungen sowie andere Abgänge jedoch nicht.

- **2025:** 92 Personen
- **2026:** 110 Personen
- **2027:** 137 Personen
- **2028:** 159 Personen
- **2029:** 185 Personen
- **2030:** 210 Personen
- **2031:** 208 Personen

- **2032:** 205 Personen
- **2033:** 215 Personen
- **2034:** 178 Personen

Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung

Der Bayerische Landtag sowie das StMJ haben einige Maßnahmen ergriffen, um den Nachwuchs zu sichern und den Justizvollzug als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren:

- **Persönlicher Kontakt:** Teilnahme an Berufsmessen und Veranstaltungen zur direkten Ansprache potenzieller Bewerber
- **Regionale Vernetzung:** Zusammenarbeit mit Schulen, Arbeitsagenturen, Presse und Sicherheitsbehörden

- Werbung durch Mitarbeiter: Justizvollzugsbedienstete werben im privaten Umfeld und bei „Tagen der offenen Tür“
- Online-Präsenz: Mit Plattformen wie www.mach-gerechtigkeit.de und www.sei-dabay.de, unterstützt durch Social-Media-Kampagnen
- Finanzielle Anreize: Anwärter im aVD und Werkdienst erhalten einen Anwärtersonderzuschlag von 115,99 Euro monatlich

Reichen die Maßnahmen aus?

Finanzielle Anreize sind wichtig, doch auch die Förderung weicher Faktoren wie Arbeitsklima, Entwicklungsmöglichkeiten und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben spielt eine entscheidende Rolle bei der Gewinnung von Nachwuchskräften.

Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

- Wohnortnahe Perspektiven schaffen:
Derzeit können Anwärter im aVD und VVD (2. u. 3. QE) bayernweit eingesetzt werden, was für viele junge Menschen abschreckend wirkt
- Unterstützung bei der Wohnungssuche:
In Ballungsräumen – aber mitunter auch in ländlichen Regionen – gibt es Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche
- Staatliche Wohnungsbauprojekte:
Der Bau von mehr Staatsbedienstetenwohnungen
- Vereinbarkeit von Familie und Freizeit durch zeitgemäße Schichtmodelle und Arbeitszeitregelungen, stärkt Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeiter
- Dauerhaft flexibles LPA-Auswahlverfahren, wie z. B. das Zweite-Chance-Verfahren
- mehr Medienpräsenz, die geeignete Zielgruppen anspricht

Bericht: Thomas Benedikt und Stefan Greulich

Bild: Bartel/JVB



Umsatzbesteuerung wird auf 2027 verschoben

Die Einführung der Umsatzbesteuerung für Leistungen der Arbeitsbetriebe in Justizvollzugsanstalten nach § 2b UStG wird auf den 1. Januar 2027 verschoben. Damit bleibt die Rechnungsstellung bis Ende 2026 weiterhin umsatzsteuerfrei. Dies ist bereits die dritte Verlängerung, wodurch sich die Umsetzungsfrist auf insgesamt 11 Jahre erhöht.

Die Regelung soll Wettbewerbsverzerrungen zugunsten der öffentlichen Hand vermeiden und betrifft auch die rund 370 handwerklichen Eigenbetriebe, Unternehmerbetriebe und Versorgungsbetriebe des bayerischen Justizvollzugs.

Interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz

Das StMJ hat eine unabhängige interne Meldestelle - außerhalb des Dienstwegs - gemäß § 12 des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) eingerichtet. Ziel ist es, den Schutz von Personen sicherzustellen, die im beruflichen Umfeld auf Verstöße hinweisen. Meldungen können in Textform (Brief oder E-Mail), telefonisch oder anonym eingereicht werden.

Die interne Meldestelle steht allen Angehörigen der Bayerischen Justiz zur Verfügung. Alternativ haben Hinweisgeber die Möglichkeit, sich an das Bundesamt für Justiz oder andere externe Meldestellen zu wenden. Die Vertraulichkeit ist durch das HinSchG gewährleistet.

Kontaktmöglichkeiten:

Telefonisch: (089) 5597- 3825

E-Mail: hinweisgeberschutz@stmj.bayern.de

Briefpost:

Bayerisches Staatsministerium der Justiz
– Interne Meldestelle nach § 12 HinSchG –
80097 München

JVB Mitgliedschaft

Mitmachen? Ja!

Eine Gemeinschaft ist immer nur so stark wie ihre Mitglieder. Mit über 5000 Mitgliedern in 37 Ortsverbänden ist der JVB ein schlagkräftiger Berufsverband. Denn wir vertreten die Interessen von rund 80 Prozent der Justizvollzugsbediensteten in Bayern. Seit 120 Jahren macht uns das zu einer durchsetzungstarken Solidargemeinschaft. Übrigens: Bei politischen Gesprächen wird man schon mal nach solchen Zahlen gefragt. Schließlich wollen die Politiker wissen, wen der JVB repräsentiert. Und das kann sich sehen lassen. Danke euch!



Erfolgreiche Mitgliederwerbaktion - JVB-Einsatzrucksack für Anwärter!

Zum 3. Februar 2025 haben erneut zahlreiche Anwärter ihre Ausbildung im Bayerischen Justizvollzug begonnen. Dies war eine hervorragende Gelegenheit, sie frühzeitig für eine Mitgliedschaft im JVB zu gewinnen.

Ein besonderes Highlight in diesem Jahr: Alle Anwärter haben einen hochwertigen JVB-Einsatzrucksack erhalten! Dieser praktische Begleiter, speziell für die Anforderungen des Dienstalltags konzipiert, bietet viel Stauraum und wurde von den neuen Mitgliedern mit Begeisterung angenommen.

Die Mitgliederaktion war ein voller Erfolg! Wir danken allen Beteiligten in den JVB Ortsverbänden für ihr Engagement und freuen uns, so viele neue Mitglieder in unserer Gemeinschaft begrüßen zu dürfen!



120
Jahre
Verbandsarbeit



37
Ortsverbände



über
5000
Mitglieder



80 %
Mitglieder-
anteil

JVB in Zahlen

Austausch mit dem Arbeitskreis für
Innere Sicherheit, Recht und Europa

Landesvorsitzender trifft Freie Wähler Fraktion

Ein intensiver und konstruktiver Austausch fand beim Treffen des Landesvorsitzenden mit dem Arbeitskreis für Innere Sicherheit, Recht und Europa der Freien Wähler am 21. Januar statt. Im Mittelpunkt standen zentrale Herausforderungen des bayerischen Strafvollzugs.



Besonders diskutiert wurden aktuelle Probleme in den Justizvollzugsanstalten, darunter auch die jüngsten Vorwürfe in der JVA Augsburg. Weitere Themen waren die Personal- und Nachwuchsgewinnung sowie Maßnahmen zur langfristigen Bindung der Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten. Auch Fragen zur Besoldungs- und Beförderungsstruktur, den Arbeitsbedingungen und der generellen Attraktivität des Justizvollzugs wurden eingehend erörtert.

Alle Beteiligten bewerteten das Gespräch als wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung des Strafvollzugs in Bayern. Die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Politik und Praxis wird als essenziell angesehen, um nachhaltige Lösungen zu finden.

Bericht: Alexander Sammer
Bild: Freie Wähler Landtagsfraktion

Vorbestellung der neuen „Funktionshose Sommer“ gestartet

Ab sofort kann die neue „Funktionshose Sommer“ für ca. 80 Euro im Webshop des LZN vorbestellt werden. Die Auslieferung erfolgt größtenteils im 3. Quartal 2025. Derzeit ist pro Person nur eine verbindliche Vorbestellung möglich, um eine präzisere Bedarfsplanung der Konfektionsgrößen zu ermöglichen. Eine spätere Aufhebung dieser Begrenzung ist vorgesehen.

Wichtig: Ein Umtausch ist nur gegen eine andere Größe desselben Produkts möglich.

Neue Leitlinie zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement

Das StMFH hat eine aktualisierte Version des Leitfadens sowie des Flyers zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) herausgegeben. Diese Überarbeitung erfolgte aufgrund einer redaktionellen Anpassung an die geänderte gesetzliche Regelung in § 167 Abs. 2 SGB IX (vormals § 84 Abs. 2 SGB IX), ohne dass inhaltliche Änderungen am BEM-Verfahren vorgenommen wurden.

Im Zuge der Überarbeitung wurde das Layout modernisiert und die sprachliche Gestaltung optimiert. Zudem veranschaulicht nun eine Grafik den Ablauf des BEM-Prozesses. Die überarbeiteten Muster-Anschreiben und Vordrucke stehen als Arbeitshilfen zur Verfügung und können über das Behördennetz heruntergeladen werden.

Anhörung im Bayerischen Landtag

Reform des Strafvollzugsgesetzes: JVB warnt vor Belastungen für Justizvollzugspersonal



Die Sachverständigen aus dem bayerischen Justizvollzug gemeinsam mit der Vorsitzenden des Rechts-Ausschusses Petra Guttenberger: (v.l.) Alexander Sammer (JVB Landesvorsitzender), MdL Petra Guttenberger, Anja Ellinger (Leiterin JVA Kempten u. Memmingen), Dr. Johann Endres (Kriminologischer Dienst) und Sascha Rath (Leiter JVA Ebrach).

Am 20. Februar 2025 befasste sich der Rechtsausschuss des Bayerischen Landtags mit der Reform des Strafvollzugsgesetzes. Anlass ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das eine Anpassung der Gefangenenvergütung fordert. Die Anhörung leitete Ausschussvorsitzende Petra Guttenberger (CSU), als Sachverständiger sprach u.a. JVB-Chef Alexander Sammer. Er betonte, dass die Reform ein wichtiger Schritt sei, aber auch Herausforderungen mit sich bringe, die nicht unterschätzt werden dürfen. Vor allem müsse jede Änderung im Strafvollzugsgesetz die bereits hohe Arbeitsbelastung des JVA-Personals berücksichtigen. Ohne zusätzliches Personal und finanzielle Mittel seien die neuen Aufgaben nicht umsetzbar.

Reform des BayStVollzG: Mehr Vergütung, neue Herausforderungen

Nach dem Urteil des BVerfG muss Bayern die Gefangenenvergütung anpassen. Der Satz steigt von 9 % auf 15 % der Bezugsgröße (Durchschnittsentgelt gesetzliche Rentenver-

sicherung), zudem werden Freistellungstage verdoppelt. Die Reform umfasst auch Änderungen bei Resozialisierung, Arbeitspflicht, Verfahrenskostenerlass und Gesundheitsleistungen. Die Maßnahmen erhöhen den Verwaltungsaufwand, bergen Sicherheitsrisiken durch erweiterte Konsummöglichkeiten und könnten bestehende Fremdfirmenverträge gefährden. Der JVB fordert daher eine angemessene personelle Verstärkung und klare Regeln, um negative Folgen für den Haftalltag zu begrenzen.

Weitere Sachverständige waren Martin Finckh (Leiter der Abteilung Justizvollzug Baden-Württemberg), Prof. Dr. Christine Graebisch (Hochschullehrerin FH Dortmund), Torsten Kunze (Hessischer Generalstaatsanwalt) und Dr. Alexander Vollbach (Stellv. Leiter Abteilung für Justizvollzug Bremen)

Bericht: Thomas Benedikt

Bild: Alexander Sammer

Steigende Jugendkriminalität

CSU und Freie Wähler fordern Verschärfung des Jugendstrafrechts

Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2023 zeigt eine besorgniserregende Entwicklung: Die Zahl der Straftaten ist in Deutschland um 5,5 Prozent und in Bayern um 5,2 Prozent gestiegen. Besonders alarmierend ist die Zunahme der Gewaltdelikte – bundesweit um 8,6 Prozent, in Bayern um 4,7 Prozent. Ein besonders starker Anstieg ist im Bereich des Jugendstrafrechts zu verzeichnen: Die Zahl der jugendlichen Gewalttäter stieg im Vergleich zum Vorjahr um 13,7 Prozent.

Angesichts dieser Entwicklung haben die Landtagsfraktionen von CSU und Freien Wählern mehrere Anträge im Bayerischen Landtag eingebracht. Ziel ist es, durch schärfere Maßnahmen gegen jugendliche Straftäter ein klares Signal zu setzen.

Verlängerung des Jugendarrests auf vier Monate

Ein zentraler Punkt der Forderungen ist die Verlängerung des Jugendarrests von bisher vier Wochen auf vier Monate. Damit sollen sozialtherapeutische Maßnahmen effektiver durchgeführt werden können und gleichzeitig eine stärkere Abschreckungswirkung erzielt werden.

Anhebung des Strafrahmens bei Jugendstrafen auf 15 Jahre

Zudem setzen sich die Fraktionen von CSU und FW für eine Anhebung des Strafrahmens bei Jugendstrafen ein. Für besonders schwere Verbrechen, insbesondere im Bereich der Bandenkriminalität, soll die Höchststrafe von derzeit zehn auf 15 Jahre angehoben werden. Dies soll Jugendrichtern mehr Spielraum bei der Ahndung schwerer Delikte geben.

Einführung beschleunigter Verfahren für jugendliche Täter

Ein weiterer Antrag fordert die Einführung beschleunigter Verfahren für jugendliche Täter zwischen 14 und 18 Jahren. Damit soll erreicht werden, dass jugendliche Straftäter schneller vor Gericht gestellt und zeitnah bestraft werden – ein wichtiger Aspekt des erzieherischen Gedankens im Jugendstrafrecht. Bei Heranwachsenden kann bereits das beschleunigte Verfahren angewandt werden.

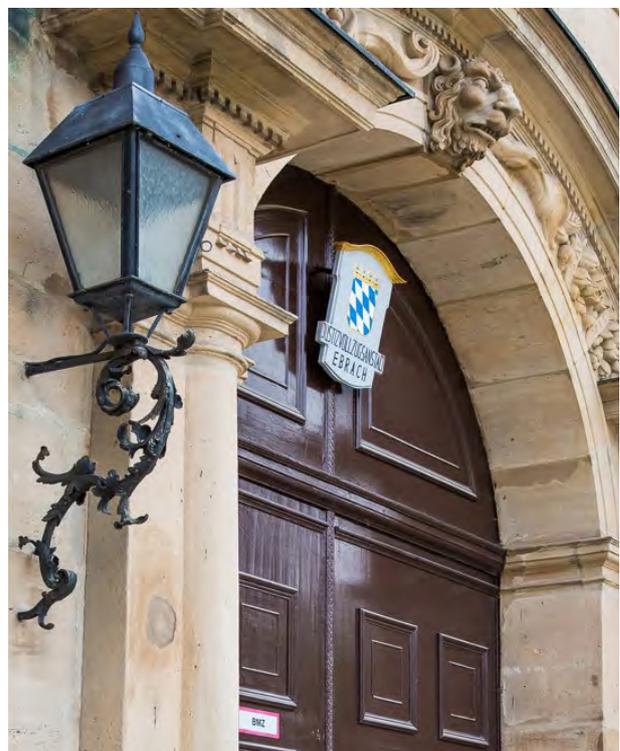
Studie zu Ursachen der Jugendkriminalität und Strafmündigkeit

Darüber hinaus soll eine bundesweite Studie in Auftrag gegeben werden, die die Ursachen des Anstiegs der Jugendkriminalität untersucht. Dabei soll auch geprüft werden, ob eine Absenkung des Strafmündigkeitsalters unter 14 Jahre sinnvoll wäre und wie mit strafunmündigen Tätern umgegangen werden kann.

Der JVB wird die Entwicklung genau beobachten und sich mit seiner Erfahrung in die Diskussion um den Jugendstrafvollzug einbringen.

Bericht: Thomas Benedikt

Bild: JVA Ebrach



Längere Jugendarreste, härtere Strafen – Bayerns Jugend- und Arrestanstalten könnten vor neue Herausforderungen gestellt werden.

Von Dienststellenschließungen über Ruhestandsregelungen zu Überlassung von PR-Sitzungsprotokollen

Bayerische Schwerbehindertenvertretungen im Dialog

Am 2. Oktober 2024 trafen sich die bayerischen Schwerbehindertenvertretungen (SBV) in Regensburg, um über aktuelle Herausforderungen und wichtige rechtliche Fragen zu beraten. Zentrale Themen der Versammlung waren die sozialverträgliche Gestaltung von Dienststellenschließungen, die frühzeitige Einbindung der SBV bei Ruhestandsversetzungen und die Einhaltung von Präventionsverfahren sowie Überlassen von PR-Sitzungsprotokollen.



Herzlich begrüßt wurden wir von der stellvertretenden Anstaltsleiterin Susanne Hollnberger (Foto rechts sitzend neben StMJ-Personalreferent Horst Krä) und vom Geschäftsleiter Thomas Luthermoser (links sitzend neben Heidi Stuffer), die uns zum Mittagstisch begleitet haben. Ein Dank gilt besonders an Kollegin Silvia Frummet (rechts sitzend neben Frau Hollnberger) für die tolle Organisation.

Schließung von Dienststellen: Sozialverträglichkeit und Einbindung der SBV

Ein zentraler aktueller Punkt der Versammlung war die Ankündigung der Schließung von drei bayerischen Justizvollzugsanstalten (JVA) zum Jahresende 2025 aus wirtschaftlichen Gründen. Der Bayerische Oberste Rechnungshof hatte festgestellt, dass JVAs mit weniger als 100 Haftplätzen nicht wirtschaftlich betrieben werden können. Wie Ltd. Ministerialrat Krä berichtete, seien derzeit keine weiteren Schließungen geplant. Das Bayer. Justizministerium ist zuversichtlich, die

Schließungen sozialverträglich zu gestalten, insbesondere mit Blick auf die Bediensteten mit Schwerbehinderung. Herr Krä betonte, dass zukünftig bei der Planung eines Einsatzes einer schwerbehinderten Person die zuständige örtliche SBV frühzeitig eingebunden werde.

Ruhestandsversetzung: Frühzeitige Einbindung der SBV unverzichtbar

Ein weiteres Kernthema war der Verfahrensablauf einer vorzeitigen Ruhestandsversetzung. Herr Regierungsamtsrat

Hirmer erläuterte detailliert die einzelnen Schritte dieses Verfahrens. Besonders kritisch wurde hervorgehoben, dass die örtlichen SBV häufig nicht gemäß den Bayerischen Inklusionsrichtlinien (BayInkIR) einbezogen werden. Nach § 178 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 167 SGB IX müssen SBV bereits vor der Vorladung zu einer amtsärztlichen Untersuchung beteiligt werden.

Ein Praxisbeispiel unterstrich die Relevanz dieser Regelung: Ein schwerbehinderter Beamter bemühte sich über Jahre hinweg, trotz seiner Behinderung dienstfähig zu bleiben, ohne dass die örtliche SBV von der Dienststellenseite einbezogen wurde. Dies führte schließlich zu einer vorzeitigen Ruhestandsversetzung, die durch präventive Maßnahmen hätte vermieden werden können.

Die Teilnehmenden wiesen eindringlich darauf hin, dass Präventionsverfahren nach § 167 Abs. 1 und 2 SGB IX oft nicht durchgeführt werden. Dabei schreiben die BayInkIR (Ziffer 10.1) klar und unmissverständlich vor, dass solche Verfahren vor der Einleitung von Ruhestandsversetzungen, Entlassungen oder Kündigungen obligatorisch sind. Dies wird z.B. auch durch das Präventionsurteil des BGH vom 20. Dezember 2006 (RiZ (R) 2/06) unterstrichen.

Herr Hirmer verwies zudem auf die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 2 A 4.21 vom 7. Juli 2022), wonach das Inklusionsamt bei der Versetzung eines schwerbehinderten Lebenszeitbeamten in den Ruhestand nicht nach § 168 SGB IX beteiligt werden muss. Diese Entscheidung basiert auf der seit 2004 geänderten Rechtslage, wonach eine Anhörung des Inklusionsamtes in solchen Fällen nicht mehr erforderlich ist. Lediglich diese Vorschrift wurde damals vom Gesetzgeber aufgehoben.

Offene Frage zu den Protokollen der Personalratssitzungen

Am Nachmittag stand der Erfahrungsaustausch zwischen dem örtlichen SBV, dem Vorsitzenden des Hauptpersonalrats Ralf Simon, und der Hauptschwerbehindertenvertretung Heidi Stuffer im Fokus. Dabei wurde kontrovers diskutiert, in welchem Umfang die SBV Protokolle von Personalratssitzungen erhalten. Gemäß Art. 41 Abs. 2 BayPVG ist der SBV der „betreffende Teil“ der Niederschrift zuzuleiten. Uneinigkeit bestand darin, ob dies nur Punkte betrifft mit schwerbehindertem rechtlichem Bezug aus Sicht des PR oder ob dies den gesamten Sitzungsteil umfasst, an dem die SBV teilgenommen hat:

Grundlegend dazu Prof. Düwell, Vorsitzender Richter am BAG a.D. in ZTR 12.2020, Seite 681-684 (auch zum BayPVG), wonach der SBV in jedem Fall das komplette Protokoll so oder so zugänglich gemacht werden muss, auch soweit abwesend. Ebenso BIH in ZB Spezial 2022, Seite 15: „Das Protokoll einer Sitzung ist der Schwerbehindertenvertretung zugänglich zu machen.“



Ferner zu Recht schon die DBB-Bundesleitung 9/2017, Seite 3 (am Ende), zur SBV: „Was bedeutet „beratende“ Teilnahme an den Personalrats-/ Betriebsratssitzungen? ... Sie ist auch in demselben Umfang zu informieren wie die Personalrats-/ Betriebsratsmitglieder.“

Ein starkes Netzwerk für eine inklusive Justiz

Die Versammlung verdeutlichte, wie wichtig der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Schwerbehindertenvertretungen, der Personalverwaltung und den übergeordneten Stellen ist. Nur durch frühzeitige Einbindung, konsequente Präventionsmaßnahmen und klare Kommunikation können wir eine inklusive und faire Arbeitsumgebung schaffen.

Bericht und Bild: Heidi Stuffer



JVB Senioren
Klaus Zacher

senioren@jvb-bayern.de

Hinzuverdienst in der Pension oder Rente – Was ist erlaubt?



Wer als Pensionär oder Rentner nebenbei Geld verdienen möchte, muss bestimmte Regeln beachten. Die Vorgaben unterscheiden sich je nach Status:

1. Hinzuverdienst für Beamte im Ruhestand (Pensionäre)

Für pensionierte Beamte gibt es eine Hinzuverdienstgrenze. Als grober Richtwert gilt: Der Hinzuverdienst darf die Differenz zwischen dem Ruhegehalt und der letzten aktiven Bezahlung nicht überschreiten.

Die genaue individuelle Grenze sollte bei der zuständigen Behörde (Landesamt für Finanzen) erfragt werden. Wird der zulässige Betrag überschritten, erfolgt eine Kürzung der Pension. Wichtig: Der zulässige monatliche Betrag multipliziert mit 12 ergibt die maximale jährliche Hinzuverdienstgrenze. Sonderzahlungen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld müssen dabei mit berücksichtigt werden.

Bitte die Gesetzesänderung hinsichtlich der Erhöhung der Hinzuverdienstgrenzen **für Tätigkeiten im öffentlichen Dienst** beachten (Art. 83 Abs. 5 Sätze 5 und 6 BayBeamVG) – vgl. Seite 4 dieser JVB-Presse.

2. Hinzuverdienst für Rentner

Regelaltersrente: Rentner, die die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht haben, dürfen unbegrenzt hinzuverdienen, ohne dass ihre Rente gekürzt wird.

Vorgezogene Altersrente: Seit dem 1. Januar 2023 gilt diese Regel auch für Bezieher einer vorgezogenen Altersrente (z. B. Rente mit 63).

Erwerbsminderungsrente: Hier gelten weiterhin Begrenzungen:

Bei voller Erwerbsminderungsrente liegt die jährliche Hinzuverdienstgrenze bei 17.823,75 Euro.

Bei teilweiser Erwerbsminderungsrente beträgt sie mindestens 35.647,50 Euro.

3. Minijobs und kurzfristige Beschäftigungen

Minijob: Ein Minijob ist eine geringfügige Beschäftigung mit einer festen Verdienstgrenze. Die aktuelle Grenze beträgt 556 Euro im Monat, also 6.672 Euro im Jahr.

Kurzfristige Beschäftigung: Hier gibt es keine Verdienstgrenze, aber eine zeitliche Begrenzung: Die Tätigkeit darf maximal 3 Monate oder 70 Arbeitstage pro Jahr betragen.

Hinweis

Die genannten Beträge und Regelungen können sich ändern. Es ist daher ratsam, sich vor Aufnahme einer Nebentätigkeit bei den zuständigen Stellen über die aktuellen Vorschriften zu informieren.

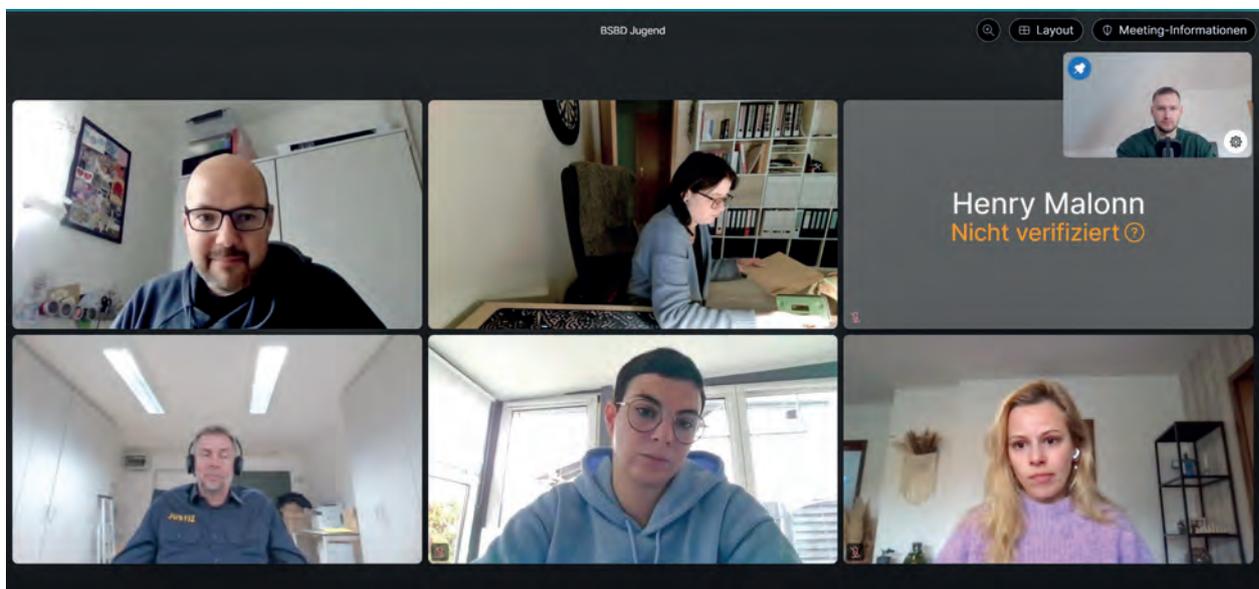


JVB Jugend
Dominik Mozzicato

jugend@jvb-bayern.de

BSBD - Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

JVB nimmt an BSBD Jugendtreff teil



Am 15. November 2024 nahm JVB Jugendbeisitzer Dominik Mozzicato am BSBD Jugendtreff teil. Die diesmal online stattfindende Sitzung bot Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch. Teilgenommen haben Jugendvertreter der Bundesländer Baden-Württemberg, Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz. Der stellvertretende BSBD-Bundesvorsitzende und JVB Landesvorsitzende Alexander Sammer beteiligte sich ebenfalls an dem sehr

konstruktiven Gespräch. Großes Thema waren unter anderem die steigende Anzahl an Übergriffen sowie die mediale Berichterstattung rund um die JVA Gablingen.

Die nächste Sitzung findet Mitte März in Köln statt. Für die JVB Jugend wird auch hier wieder Dominik Mozzicato vor Ort sein.

Bericht und Bild: Dominik Mozzicato



Haftsache

Besuchen Sie unseren Onlineshop www.haftsache.de



JVB Gleichstellung und Frauen
Elke Wiesbauer

jvb-frauen@jvb-bayern.de

Arbeitskreissitzung der BSBD-Frauenvertretung in Magdeburg

Gute Stimmung, trotz schwieriger Themen

Vom 28. bis 30. November 2024 fand in Magdeburg die Arbeitskreissitzung der BSBD-Frauenvertretung statt. Vertreterinnen aus verschiedenen Bundesländern tauschten sich intensiv über zentrale Themen des Justizvollzugs aus. Für den JVB war Elke Wiesbauer vor Ort, die zugleich Vorsitzende der Frauenvertretung im BSBD Bund ist.

Zum Auftakt besuchte die Gruppe die JVA Burg, organisiert von Kollegin Anett Matz. Nach einer informativen Präsentation durch die Wirtschaftsleiterin Frau Albrecht folgte eine Führung durch die Anstalt, die insbesondere den Bereich der Sicherungsverwahrung und den Besuchsbereich näher beleuchtete. Der herzliche Empfang und die Einblicke in die Abläufe der JVA wurden von allen Teilnehmerinnen geschätzt. Anschließend begann die Arbeitssitzung mit einer Vorstel-

lungsrunde, da zahlreiche neue Mitglieder hinzugekommen waren. Besonders begrüßt wurde Dörthe Kleemann aus dem Bundesvorstand.

Ein Schwerpunkt der Sitzung war der anhaltende Personal-mangel und unterschiedliche Konzepte zur Personalgewinnung. Einige Bundesländer setzen auf Tage der offenen Tür, um potenziellen Bewerbern einen Einblick in den Justizvoll-





zug zu ermöglichen. Andere bieten Programme, in denen Bewerber zunächst als Tarifbeschäftigte eingestellt werden, bevor sie in die Ausbildung wechseln. Ein weiteres Modell ist das Ü-40-Programm für Quereinsteiger. Trotz verschiedener Strategien bleibt der Fachkräftemangel in vielen Bereichen, insbesondere in der medizinischen und psychologischen Versorgung, eine Herausforderung. Hier gewinnen Videopprechstunden an Bedeutung.

Auch der Schichtdienst wurde thematisiert. Viele Bewerber schreckt dieser ab, während in einigen Ländern Modelle mit 12-Stunden-Schichten eingeführt wurden, die auf positive Resonanz stoßen. Besonders in Hessen wird ein langfristig geplanter Dienstplan geschätzt, da dieser für mehr Planbarkeit sorgt.

Ein weiteres zentrales Thema war das Selbstbestimmungsrecht, das seit dem 1. November 2024 in Kraft ist. Die Umsetzung in Justizvollzugsanstalten wirft Fragen auf, etwa zur Unterbringung, Durchsuchung und medizinischen Betreuung trans* Personen. Die Vertreterinnen forderten hier klare gesetzliche Regelungen, um die praktische Anwendung zu erleichtern.

Zudem wurde über den Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen diskutiert. Die Anstalten sind oft nicht auf deren Betreuung ausgelegt, und es fehlt an geschultem Fachpersonal. Eine verbesserte Zusammenarbeit mit psychiatrischen Einrichtungen wurde angeregt.

Beim Thema Gleichstellung zeigte sich, dass Frauen in Führungspositionen in vielen Bundesländern gut vertreten sind. Dennoch werden Beurteilungen teilweise als ungleich empfunden, insbesondere durch die höhere Teilzeitquote bei Frauen.

Besonders emotional wurde die Debatte zur sexuellen Belästigung im Dienst geführt. Die Vertreterinnen waren sich einig, dass dieses Thema in den Justizvollzugsanstalten nicht ausreichend aufgearbeitet wird. Verdachtsfälle bleiben oft ohne Konsequenzen und Schulungen zur Sensibilisierung fehlen häufig. Die Frauenvertretung fordert daher verstärkte Aufklärung und verpflichtende Schulungen für Vorgesetzte, um ein respektvolles und sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Die Sitzung zeigte erneut, dass viele Herausforderungen im Justizvollzug bundesweit bestehen. Der Austausch zwischen den Bundesländern hilft, bewährte Konzepte weiterzuentwickeln und Verbesserungen anzustoßen.

Ihre
Elke Wiesbauer

Stellv. Vorsitzende JVB Gleichstellung & Frauen
Vorsitzende BSBD-Frauen (Bund)